

# Zur Abstimmung über die bernische Besoldungsvorlage am 31. Oktober 1909

Autor(en): **E. St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **14 (1909-1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310693>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und den einen oder anderen Gegenstand als Gabe ins Auge zu fassen. Wir leben der angenehmen Hoffnung, unser Heim komme auf diese Weise durch den Opfersinn unserer Mitglieder und Freunde in den Besitz des Notwendigen und Schönen zur Freude der Heimbewohnerinnen selbst und des ganzen Vereins. Die Anmeldungen für Gaben bitten wir zu richten an die I. Schriftführerin, Effingerstrasse 18, Bern.

*Wunschzettel.*

1 Tisch, 1 Nachttischli, 1 Waschgelegenheit (Waschtisch oder Waschkomode), 1 Nähmaschine, Spiegel, Klavierstuhl, Notenständer, Phantasieschränkchen, Phantasiestühle, Pendule und Wanduhr, Küchenuhr, Etagèren, Eckbrettchen, Hausapotheke, Werkzeugschränkchen, Schlüsselschränkchen, Wage (Bureauwage, Küchenwage), Bilder, Kunstgegenstände, Vasen, Nippsachen, Bücher, Schemel, Kissen und Schlummerrollen, Tischdecken, Schreibzeug in die Bibliothek und in das Bureau, Fruchtschalen, Kuchenteller, Tortenschaufeln.

---

## **Zur Abstimmung über die bernische Besoldungsvorlage am 31. Oktober 1909.**

In der letzten Nummer der „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“ steht ein warmer Appell an die bernischen Lehrerinnen, sie möchten nach Kräften das Ihrige zu einem günstigen Abstimmungsresultat beitragen.

Der Weg zur Urne ist uns leider noch versagt, aber Aufklärungsarbeit können wir dennoch leisten. Es gibt heute noch landauf landab über die Arbeit der Lehrerschaft und ihre Bewertung so viele irrige Meinungen, die unbedingt der Richtigstellung bedürfen. Auch über die segenbringende Wirkung der neuen Besoldungsvorlage für die Volksschule scheint nicht überall Klarheit zu herrschen.

Wir wollen versuchen, in kurzen Zügen die Punkte hervorzuheben, durch welche die Besoldungsvorlage die Schule, die Jugend und den Lehrer auf eine höhere Stufe hebt.

Viele Landschulen bringen eine so minime Besoldung ein, dass sich oft nur Lehrkräfte dorthin wenden, die bei besser dotierten Stellen nicht ankommen. Das soll keineswegs diese Lehrkräfte der Inferiorität zeihen, im Gegenteil, sie geben ihre besten Kräfte her, ihres Bleibens ist aber selten lange, da die wachsenden Familiensorgen sie zwingen, nach einer besser honorierten Stelle auszuschaun. Deshalb stehen diese Gemeinden im Zeichen des häufigen Lehrerwechsels, dessen verhängnisvolle Folgen sich jede Lehrerin lebhaft ausdenken kann.

Aber nicht nur der *Lehrerwechsel* schädigt eine Schule, ebensoviel schadet ihr der *Lehrermangel*. Dass die Anmeldungen zum Eintritt ins Seminar je länger je spärlicher einlaufen ist eine bekannte Tatsache. Die Jünglinge wenden sich, und man kann es ihnen durchaus nicht verdenken, lukrativeren Berufen zu. Der Zudrang zum Postfach, zum Kaufmannsstand, zu den technischen Berufen wächst immerfort. Wenn bei einem Postexamen von hundert Aspiranten 15—20 angenommen werden, ist das ausgewählte Material unstreitig ein besseres, als wenn von 40 Angemeldeten für das Staatsseminar nur eine kleine Zahl zurückgewiesen wird. Durch die Besoldungserhöhung würde jedenfalls wieder eine grössere Zahl gutbegabter Jünglinge dem Lehrberufe zugeführt. Was nützt heute

Idealismus, wenn er seine Jünger darben lässt und sie dadurch nötigt, in andern Berufsarten den nötigen Unterhalt für sich und seine Familie zu suchen.

Eine bessere Auslese bei der Aufnahme der Seminaristen wird auch eine Lehrerschaft zur Folge haben, die den Anforderungen, welche die Neuzeit an die Schule stellt, gewachsen ist. Heutzutage verlangt unsere hochentwickelte Landwirtschaft intelligente, denkende Menschen, die dem Boden in harter, konsequenter Arbeit die grössten Erträge abringen. Die Bildung des Landwirts hängt aber wohl in erster Linie von der richtigen Ausbildung seiner Lehrer ab, die namentlich über reiches Wissen und naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Viele Gemeinden haben dies auch schon genügend eingeschätzt und ihre Lehrkräfte demgemäss honoriert. Es bleibt aber eine grosse Zahl, die dies erst tun muss, und andere täten es gerne, wenn die Möglichkeit in ihrer Finanzkraft läge. Diesen letzteren will der Staat entgegenkommen durch einen ausserordentlichen Beitrag, denn solche Gemeinden bedürfen in erster Linie einer hingebenden Lehrerschaft, die den Kampf gegen die Verarmung durch möglichst gute Ausbildung des Intellekts der Schüler unterstützt.

In andern Gemeinden leiden die Gesamtschulen an überfüllten Klassen. Auch hier verspricht der Staat seine Hilfe, damit dieselben getrennt werden können.

Eine bessere Besoldung würde weniger kinderreichen Gesamtschulen ihre tüchtigen Lehrer auf Jahre hinaus erhalten und wäre die Gegend auch noch so weit von dem grossen Verkehr entfernt, wie es zum Beispiel im Kanton Genf schon seit langem geschieht.

Einer Grosszahl der Landwirte ist es nicht möglich, ihre Kinder in städtische Verhältnisse zu bringen, um nachzuholen, was ihnen ihre Schulen nicht geben konnten. Durch Trennung grosser Klassen, durch bessere Schullokalitäten, vermehrte Anschauungsmittel würde voraussichtlich eine derartige Hebung der Schulen eintreten, dass die Landkinder in bodenständigen Gemeindeschulen die notwendige Ausbildung zum Kampf ums Dasein erhalten könnten und dadurch der heimatlichen Scholle erhalten blieben.

Was aber uns Lehrerinnen insbesondere zur Propaganda für diese Besoldungsvorlage anspornen sollte, ist die Gleichstellung der Alterszulagen. Wir möchten die bernischen Lehrerinnen deshalb dringend ersuchen, wenn sich Gelegenheit bietet, ihre Schul- und Gemeindebehörden über die segensreichen Wirkungen der Besoldungsvorlage aufzuklären und ihre Sympathie dafür zu gewinnen. Dann wird der 31. Oktober 1909 zu einem Ehrentag für den Kanton Bern.

E. St.

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Bund schweizerischer Frauenvereine.** Wir machen die Leserinnen unserer Zeitung darauf aufmerksam, dass Samstag und Sonntag, den 30. und 31. Okt., in Bern die 10. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine, dessen Mitglied auch der Lehrerinnenverein ist, stattfindet. Auf Samstag nachmittag 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ist im Grossratssaal die Delegiertenversammlung angeordnet. Abends 8 Uhr wird eine gesellige Zusammenkunft im Burgerratssaal des Kasino die Mitglieder und ihre Freunde vereinen. Sonntag den 31. Oktober, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, wird im Grossratssaal eine jedermann zugängliche Versammlung